

Oberilp anzeiger

mitteilungen der bürgergemeinschaft

Nr. 16

Auflage: 1250 Exemplare

März 1978

HAUSER HARZSTR. UNZUMUTBAR

"Häuser stark verwahrlost" stand über einem Bericht der Heiligenhauser Zeitung. Die "Rheinische Post" sprach von "skandalösen Wohnverhältnissen". Es ging - und es geht immer noch - um Klagen von Oberilper Familien, die Wohnungen der Bürgergemeinschaft Heiligenhaus (Greven) gemietet haben. Der Gesellschaft gehören 164 Wohneinheiten in den Häusern Harzstraße 2, 14, 15, 16, 18, 20, 24, 26 und 28.

Auf Wunsch betroffener Mieter hatte die BÜRGERGEMEINSCHAFT eine Versammlung im Gemeindezentrum durchgeführt. Von der Stadtverwaltung nahm daran Stadt-oberamtsrat Heribert Tietz, der Leiter des Ordnungsamtes teil.

Die Mängel, die von den Mietern aufgezählt und teilweise durch am gleichen Tag aufgenommene Farbfotos der BÜRGERGEMEINSCHAFT belegt wurden, sind in der Tat erheblich, wenn nicht katastrophal:

SCHIMMEL AN DEN WÄNDEN

In vielen Wohnungen dringt Feuchtigkeit von außen durchs Mauerwerk. Wände und Decken sind von Schimmel befallen. Mieter haben - manche mehrfach - vergeblich versucht, Farbe und Tapeten zum Halten zu bringen. Oberböden, in die Elemente der Elektro-Fußbodenheizung einbetoniert wurden, sind teilweise zerstört.

In den Treppenhäusern sind Geländer angerostet. An elektrischen Schaltern in den Kellerräumen ragen blanke Kabelenden aus der Wand.

Wasch- und Trockenräume sind nicht benutzbar. Eine dicke, glitschige Schmutzschicht überzieht Kellerböden.

HAUSMEISTER BESONDERS KRITISIERT

Dies sind nur die schlimmsten Mängel. Die Liste ließe sich fast beliebig fortsetzen. Vor allem ist auch der Hausmeister Zielscheibe der Kritik. Die Mieter sagen, daß er sich um die ihm anvertrauten Häuser praktisch nicht kümmere. Er verhalte sich völlig abweisend, wenn er überhaupt einmal zu erreichen ist. Dafür sei er aber um so eifriger beim Eintreiben von Schmiergeldern, wenn es um die Vermietung von Wohnungen gehe.

Nachdem telefonische Hinweise der BÜRGERGEMEINSCHAFT bei der Baugemeinschaft die Herren in Greven nicht zum Handeln veranlassen konnten, hat sich die BGO jetzt auch an Stadt- und Kreisverwaltung gewendet. Kopien eines Briefes, in dem die bei Einzelgesprächen und bei der Mieterversammlung vorgebrachten Klagen der Baugemeinschaft noch einmal schriftlich mitgeteilt wurden, gingen an Bau- und Ordnungsamt in Heiligenhaus und an das Gesund-

Farben - Bodenbeläge - Gardinenzubehör - Schreibwaren - Spielzeug - Bastelartikel

TAPETEN-SCHMIDT

Fachgeschäft im
Zentrum Oberilps
Telefon 2928

Unsere Besonderheit: In allen praktischen Fragen berät Sie der Malermeister

heitsamt in Mettmann.

Es kam danach zu einem Ortstermin am 11.1.78, an dem neben betroffenen Mietern Vertreter der Baugemeinschaft, des Bauamtes, des Wohnungsbauförderungsamtes und des Ordnungsamtes sowie Mitglieder der BÜRGERGEMEINSCHAFT teilnahmen. Kleinere Mängel sind inzwischen auch in Angriff genommen: Eine seit Jahren fehlende Haustür ist eingesetzt. Mieter haben endlich mal einen Haustürschlüssel bekommen. In einer Wohnung ist eine Anstreicherfirma tätig geworden.

Die Beseitigung der Kernmängel läßt jedoch nach wie vor auf sich warten. Dabei sind Fachleute der Meinung: Der größte Teil der 164 Wohnungen entspricht nicht den Mindestanforderungen an zeitgemäße, gesunde Wohnverhältnisse. Die Bausubstanz ist zwar noch nicht vollständig gefährdet. Wenn aber nicht bald die notwendigen Arbeiten durchgeführt werden, verlieren die Häuser immer mehr an Wert.

Dabei besteht eine ganze Reihe von Mängeln praktisch schon seit Einzug der ersten Mieter.

Die BÜRGERGEMEINSCHAFT ist auf ein Gutachten des vereidigten Sachverständigen für Bauwesen, Hans Weuster, gestoßen. Es stammt von 15.2.1971 und wurde in einem Prozeß gegen die Vorgänger der jetzigen Besitzer abgegeben. Über weite Strecken liest sich dieses Gutachten, als ob es heute abgegeben worden wäre. Das schon damals vernichtende Urteil des Sachverständigen: Die Wohnungen entsprechen nicht den Erwartungen, die an Wohnräume und Außenanlagen gestellt werden müssen. Der Sachverständige hielt Mietminderungen bis zu 52 vH für gerechtfertigt.

FÜR SPIELHAUS + KINDER LEINWAND GESTIFTET

Als Dank dafür, daß der BÜRGERGEMEINSCHAFT bisher in Spielhaus geeignete Räume für verschiedene Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurden, stiftete die BGO den Kindern eine Leinwand. Wurden bisher Filme vorgeführt, waren die Helfer gezwungen, ihre private Leinwand zur Verfügung zu stellen.

XX

X A C H T U N G ! ! ! ! X

X X

X KINDERGARTENPLÄTZE X

X X

X Eltern, die für ihre Kinder X

X keinen Platz mehr im Kinder- X

X garten Oberilp bekommen haben, X

X können ihre Kinder noch bis X

X zum 19. März über das Evang. X

X Gemeindeamt, Hauptstraße, X

X Haus der Kirche, oder bei Frau X

X Anne Jenewein, Rhönstraße 29 X

X für den Kindergarten Schul- X

X straße anmelden: DORT WERDEN X

X SOGAR NOCH KINDER GESUCHT!!! X

X Wie in den Lokalzeitungen zu X

X lesen war, muß in diesem Kin- X

X dergarten eine Gruppe ge- X

X schlossen werden, falls nicht X

X genügend Kinder angemeldet X

X werden. X

X Also, MELDEN SIE IHR KIND AN, X

X WENN SIE NOCH EINEN PLATZ X

X SUCHEN !!!!! X

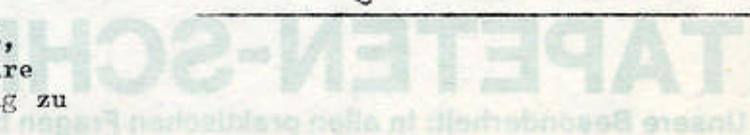
X X

XX

TERMINE

- 15.4. Kleiderbasar
- 19.4. Mitgliederversammlung
- 30.4. Tanz in den Mai
- 6.5. Pröttelmarkt
- 3.6. Kinderfest
- 21.10. Kleiderbasar

Haben Sie Ihren Beitrag schon bezahlt?



Aufruf an alle: unterstützt TEMPO 30 IN OBERILP

Die Schilder stehen, und in den letzten Tagen wurden noch Warnmarkierungen auf die Fahrbahnen aufgetragen; am 1. März war der Westdeutsche Rundfunk in Oberilp, um Interviews für die Sendung "Freie Fahrt ins Wochenende" zu machen (gesendet wurde am 4.3.).

Der Großversuch mit Tempo 30 im Wohngebiet läuft also: die BÜRGERGEMEINSCHAFT möchte daher nochmals alle autofahrenden Bewohner auffordern, sich an die neue Geschwindigkeit zu halten; lassen Sie sich auch nicht von denen drängen, die es offensichtlich ganz eilig haben und Ihnen fast bis an die Stoßstange fahren.

FAHREN SIE LANGSAM

denken Sie daran, daß vielleicht

auch Sie mit Ihrer Unterschrift im Dezember 1975 die Aktion Tempo 30 unterstützt haben! Geben Sie ein Biespiel für diejenigen Autofahrer, die nicht aus unserem Wohngebiet stammen (wenn man Presseberichten glauben soll, meint man in Mettmann bei der Kreisverwaltung sowieso, daß die "Raser" aus Oberilp selbst kommen!).

Nur wenn die Durchfahrt durch das Wohngebiet für andere Autofahrer möglichst zeitraubend wird, werden sie sich davon abhalten lassen, die Oberilp als Abkürzungsweg zu betrachten. Halten Sie sie auf, indem Sie sich selbst an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten.

Neuer Ärger mit GEWERBE GEBIET

Entgegen allen Ankündigungen bei den Erörterungsterminen hat der Regierungspräsident der Fa. Gebr. Goldschmidt die Genehmigung für den Bau einer Leichtmetallgießerei an der Grubenstraße erteilt.

Zugesagt worden war, daß eine Genehmigung frühestens dann erteilt würde, wenn das Vorhaben "Planumwandlung des Gewerbegebietes in ein eingeschränktes Industriegebiet" in ein fortgeschrittenes Stadium gekommen sei: gesprochen wurde in diesem Zusammenhang auch davon, daß Genehmigungen erst dann erteilt werden sollten, wenn die Planumwandlung nach dem Gespräch mit den betroffenen Anwohnern "relativ sicher" sei.

Offensichtlich hat es sich der Regierungspräsident anders überlegt: er erteilte eine Genehmigung mit einer "Befreiung von den zwingenden Vorschriften des geltenden Bebauungsplanes"; von der Planumwandlung ist dagegen in der Genehmigung nur noch vage und am Rande die Rede.

Die Stadtverwaltung, die durch ihren Baudezernenten immer neue Termine für die Planerörterung mit den Bürgern kundtun ließ ("Anfang 1977" - "noch vor den Sommerferien" - 1977, wohlgemerkt!; "gleich nach den Sommerferien" - wieder 1977; "noch in diesem Jahr" - erneut 1977!!!), die Stadtverwaltung also verkündete jetzt in der



Inspektion · Schnellwaschanlage · Unterbodenschutz · Hohlraumversiegelung

SB-Station G. Appeltrath

5628 Heiligenhaus-Oberilp, Rhönstr. 4, Tel. 43 16

